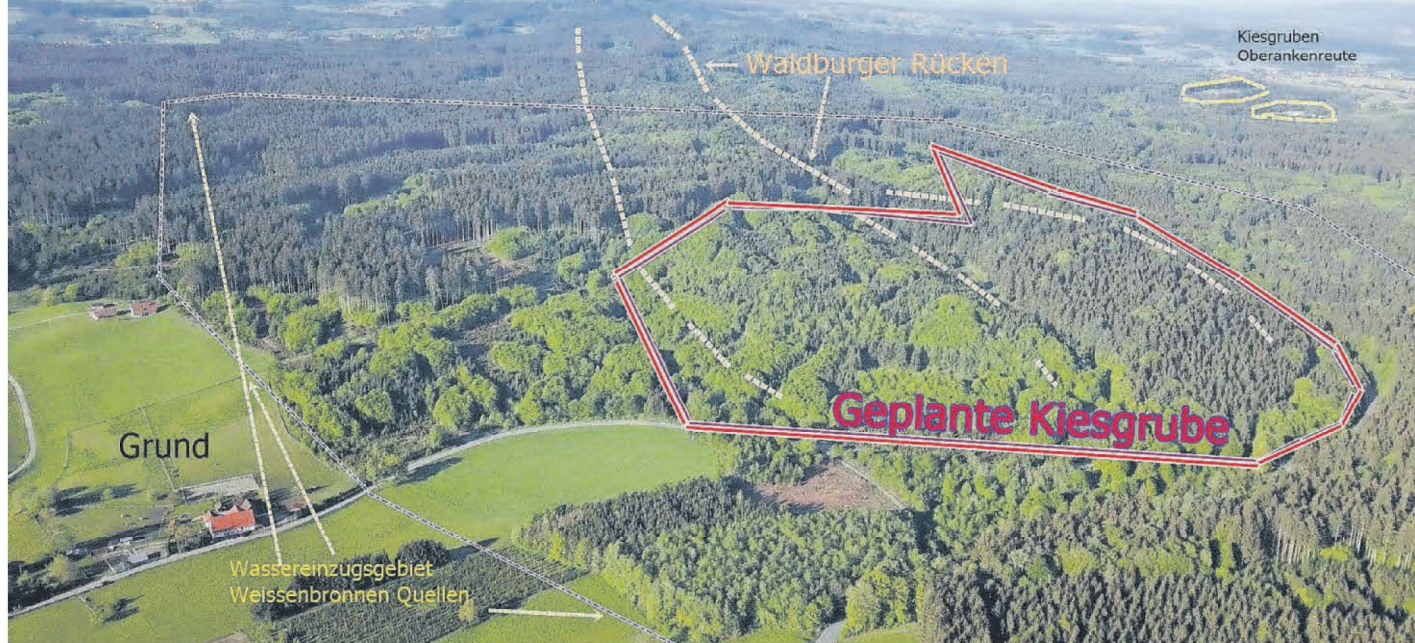


# baienfurter

# 7 – Freitag, 19. Februar 2021



## **Fortschreibung des Regionalplans durch den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben mit den Mitglieds-Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis und Landkreis Sigmaringen**

**„Zweite Offenlage bzw. Anhörung zu dem Fortschreibungsentwurf des Regionalplans“**

**Bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021 besteht für „Jedermann“ die Möglichkeit gegen den Fortschreibungsentwurf Einwendungen zu erheben.**

In der amtlichen Bekanntmachung des Regionalverbandes heißt es unter anderem:

... in diesem Zusammenhang kann zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht **Jedermann** gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **vom 25. Januar 2021 bis spätestens 26. Februar 2021 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter [info@rvbo.de](mailto:info@rvbo.de) Stellung nehmen.** Weiter Ausführungen dazu sind auf der Homepage des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg dargestellt; [www.rvbo.de](http://www.rvbo.de)

**Nun ein paar einzelne Hinweise zu dem Fortschreibungsentwurf des Regionalplans nach Auffassung der Gemeindeverwaltung:**

Die derzeitige Fortschreibung des Regionalplans durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen gemeindlichen Entwicklungen und darüber hinaus auch auf unser persönliches Leben.

Das Trinkwasser für die Wasserversorgung der Gemeinden Baienfurt und Baidt wird im Altdorfer Wald aus den „Weißenbronner Quellen“ unweit von dem Ortsteil Grund der Gemeinde Vogt entnommen.

Die „Weißenbronner Quellen“ stehen im Eigentum der Gemeinde Baienfurt.

In dem noch gültigen Regionalplan / Teilregionalplan oberflächennahe Rohstoffe aus dem Jahr 2003 hat sich der Regionalverband damals zutreffend **„gegen einen Kiesabbau“** in dem Bereich Weißenbronnen und Grund entschieden.

Mit dem aktuell vorgelegten Fortschreibungsentwurf zum Regionalplan wird dazu eine Kehrtwende um 180° vollzogen. Statt eines **bisherigen Ausschlussgebietes** wird nun ein **Vorranggebiet** für den Rohstoffabbau / Kiesabbau ausgewiesen. Eine solche Kehrtwende ins Gegenteil bedarf der besonderen Begründung.

Eine fachlich überzeugende Begründung und Rechtfertigung ergibt sich aus den Unterlagen zum neuen Regionalplanentwurf nach Auffassung der Gemeindeverwaltung jedoch nicht.

Wie in dem geologisch-hydrologischen Gutachten von Dr. Hermann Schad, I.M.E.S GmbH, Wangen i.A. belegt wird, handelt es sich bei dem Bereich Weißenbronnen und Grund um ein sehr bedeutsames Grundwasservorkommen bezüglich Qualität und Menge, welches der Trinkwasserversorgung dient und darüber hinaus mittel- und langfristig auch anderen Kommunen in der Region zur Wasserversorgung zur Verfügung stehen kann.

Nicht nachvollziehbar ist es unter anderem auch, weshalb der betreffende Bereich bei Weißenbronnen und Grund nicht als „**Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen**“ einbezogen wurde, zumal in diesem Bereich bereits ein Wasserschutzgebiet vorhanden ist und dieses im Hinblick auf das sehr umfangreiche Grundwasservorkommen erheblich zu erweitern ist.

Dieser wichtige und richtige Gesichtspunkt ist dem Regionalverband bekannt, fand jedoch keine Berücksichtigung.

Der **Nutzungskonflikt** Sicherung von Grundwasservorkommen in Zeiten von merklichem Klimawandel und zunehmender Trockenheit und Abbau von Kies wurde zu **Lasten des Grundwasservorkommens** gelöst.

In einem Steckbrief auf S. 203 des Umweltberichts (aus 2018) heißt es unter anderem:

„Das Material dient zur Versorgung der Anlage in Grenis und zur Mischung der Sortimente mit fehlenden Bestandteilen. Das Gebiet stellt aus regionalplanerischer Sicht einen Neuaufschluss dar, dient aber zur Ergänzung bestimmter Chargen für einen Abbauort (Grenis) nahe der Verbrauchsschwerpunkten (Schussental)“.

Damit wird deutlich, dass der Kiesabbau in Grund zur Sicherstellung des Betriebs in Grenis erfolgen soll.

Es stellt sich die Frage, ob damit noch regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt werden oder vielmehr unternehmerische „Einzelinteressen“ in den Vordergrund gestellt werden.

Unverständlich ist es auch, dass der Regionalplanentwurf zu eventuellen, über einen Trockenabbau hinausgehenden Nassauskiesungen keine Ausführungen macht bzw. solche in sensiblen Bereichen wie z.B. Grund nicht ausschließt.

Nassauskiesungen können im besonderen Maße zu Beeinträchtigungen führen, insbesondere bei schützenswerten Grundwasservorkommen.

Es ist auch nicht deutlich ersichtlich, auf welcher Basis und Grundlage die Festlegung der Gebiete für den Abbau zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe erfolgt ist.

Nachvollziehbare Kriterien sind nicht benannt.

Auch ist nicht klar erkennbar, welche Rohstoffmengen für den Kiesabbau pro Jahr tatsächlich erforderlich sind.

Wie in der öff. Berichterstattung / Presse dargelegt und diskutiert, wird ein beträchtlicher Anteil des im Verbandsgebiet gewonnenen Kieselins benachbarte Ausland exportiert.

Für derartige Exportmengen besteht jedoch „**keine raumplanerische Erforderlichkeit**“ für die Ausweisung von Vorrang- und Sicherungsgebieten für den Kiesabbau.

Ohne genaue Kenntnis über die dadurch bedingten Mengen kann eine sachgerechte Abwägung nicht erfolgen.

#### **Weitere Hinweise aus expliziter Sicht der Geologie und der Wasserwirtschaft:**

1. Das Umweltbundesamt (UBA) hat im Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel erneut für den raumordnerischen Trinkwasser- und Grundwasserschutz ... die verstärkte Sicherung von Wasserressourcen insbesondere auch zur dauerhaften, langfristigen Sicherung über den gegenwärtigen Nutzungsbedarf hinaus (Reservegebiete) als Ziel formuliert. Im vorliegenden Entwurf ist weiterhin unter der Nummer 436-180 das 11 ha große Kiesabbaugebiet Im Grund als Vorranggebiet ausgewiesen. Obwohl das Verfahren zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Weißenbronnen noch nicht abgeschlossen ist, hält der Regionalverband am Neuaufschluss einer Kiesgrube im Einzugsgebiet der Weißenbronner Quellen fest. Obwohl das projektierte Kiesabbaugebiet außerhalb der Schutzzonen I und II der Weißenbronner Quellen liegt, konterkariert es die o.g. Empfehlung des UBA. Der Umgriff des Wasserschutzgebietes ergibt sich nicht aus der Fördermenge für die Trinkwasserversorgung der Gemeinden Baienfurt und Baidnt, sondern aus der wesentlich höheren natürlichen Schüttung der Weißenbronner Quellen. Das bedeutet, auch innerhalb der Schutzzone III könnten weitere Fördereinrichtungen errichtet werden, um aus demselben Grundwasserreservoir Grundwasser zu entnehmen, ohne dass dadurch die Versorgungssicherheit des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baidnt beeinträchtigt würde. Diese Option zur erweiterten Nutzung der bedeutenden Wasserressource würde durch einen Kiesabbau in diesem Gebiet eingeschränkt bzw. bereichsweise ausgeschlossen.

2. Der Grundwasserleiter weist räumlich wechselnde Materialeigenschaften bezüglich Durchlässigkeit und Porenanteil auf die eine komplexe Durchströmung des Untergrundes bewirken. Dadurch ist es außerordentlich schwierig bis nahezu unmöglich, die Weißenbronner Quellen im Falle einer direkt oder indirekt durch den Kiesabbau verursachten Verunreinigung vollumfänglich zu schützen. Dem Aquifer wird aufgrund seines heterogenen Aufbaus ein erheblich größeres Gefährdungspotenzial zugewiesen als vielen anderen bedeutsamen Trinkwasserspeichern in unserer Region.

3. Die zwischenzeitlich durchgeführten ergänzenden Untersuchungen zur Hydrochemie und zum Alter des Grundwassers lassen keine Rückschlüsse auf einen ggf. in größerer Tiefe liegenden Grundwasserleiter zu. Das an den Weißenbronner Quellen zu Tage tretende Grundwasser korrespondiert mit dem mit den Grundwassermessstellen aufgeschlossenen Grundwasser. Es ist damit auch weiterhin davon auszugehen, dass das projektierte Kiesabbaugebiet 436-180 Im Grund Teil des Neubildungsgebiet der Weißenbronner Quellwässer ist.

4. Der vorliegende Entwurf des Regionalplanes lässt nicht erkennen, wie der Bedarf an Abbaufächen für die kommenden 40 Jahre berechnet wurde. Ausgehend von einem Massenbedarf von 9 Mio Tonnen pro Jahr ergibt sich ein Gesamtbedarf von 360 Mio Tonnen.

Dafür werden Abbauflächen von 635 ha aus Vorranggebieten Abbau für die ersten 20 Jahre und 477 ha aus Vorranggebieten Sicherung für die zweiten 20 Jahre bereitgestellt. Hinzu kommen 165 ha Abbauflächen bereits genehmigter Reserven. Insgesamt stehen damit 1277 ha Abbaufläche zur Verfügung. Bei einer Entnahme von 360 Mio. Tonnen ergibt sich eine mittlere Kiesmächtigkeit von ca. 15,5 m. Dieser Wert lässt sich im Entwurf des Regionalplanes nicht nachvollziehen, er ist nicht begründet und erscheint basierend auf Angaben im Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe 2003 zu mehreren Kiesgruben eher gering. Für einen Beschluss bezüglich des Flächenbedarfs für Abbau fehlt im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes damit eine wesentliche Grundlage bzw. der angegebene Bedarf von 1277 ha ist nicht nachvollziehbar begründet.

5. Unter Kapitel 6.2.1 sind im Umweltbericht zur Anhörung eine Vielzahl von Punkten zur Definition eines Leitbildes für nachhaltigen Rohstoffabbau angegeben. Zur Reduzierung der regionalen Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Abbautätigkeit sollen im Hinblick auf die langfristige Sicherung natürlicher Ressourcen/Naturgüter Bereiche mit besonderer Bedeutung für Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft besonders geschützt werden. Das projektierte Kiesabbaugebiet 436-180 Im Grund liegt zentral auf dem sogenannten Waldburger Rücken, einer besonders markanten und landschaftsprägenden Moräne. Diese Moräne erstreckt sich von Waldburg bis über Wolfegg hinaus nach Norden und trennt die Ablagerungen der beiden Hauptgletscherzungen Oberschwabens im Hochglazial der Würmeiszeit. Eine solche Konstellation ist einmalig in Mitteleuropa. Der Waldburger Rücken beherbergt zudem die Waldburg im Süden und die Süh, als regional bedeutsamen Aussichtspunkt westlich von Wolfegg. Eine Würdigung dieser landschaftlichen Besonderheit des Waldburger Rückens findet sich an keiner Stelle des Regionalplanentwurfs. Die Ausweisung eines Vorranggebietes für Kiesabbau widerspricht den in Kapitel 6.2.1 definierten Leitlinien für nachhaltigen Rohstoffabbau.

Der Gemeinderat der Gemeinde Baienfurt wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2021 zu der Fortschreibung des Regionalplans im Rahmen der zweiten Offenlage Stellung nehmen.

Anwesend ist dabei Rechtsanwalt Dr. Reinhard Heer von der Kanzlei Eisenmann, Wahle, Birk & Weidner, Stuttgart, der in diesem Verfahren die Interessen der Gemeinde Baienfurt wahrnimmt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am Montag, 22. Februar 2021, 18.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Baienfurt, Marktplatz 1 eine öffentliche

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt mit nachstehender

#### Tagesordnung:

1. Bausachen
  - a) **Bauvoranfrage:** Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Garage. Neubau eines Wohnhauses mit ca. 8 WE und 8 Garagen (im Gebäude) und 8 Carports; Trauben 4, Flst.Nr. 636/3
  - b) **Antrag auf Befreiung:** Errichtung eines Pkw-Stellplatzes; Weidenstraße 25, Flst. Nr. 1180
  - c) **Vereinfachtes Verfahren:** Neubau eines Wohnhauses mit Garage; Köpfingen, Flst. Nr. 473/2
  - d) **Bauvoranfrage:** Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Anliegerwohnung; Briach 6, Flst. Nr. 582
  - e) **Vereinfachtes Verfahren:** Errichten einer Schleppdachgaube; Friedhofstr. 30, Flst. Nr. 886
  - f) **Antrag auf Befreiung:** Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Ravensburger Str. 13, Flst.Nr. 290/10
  - g) **Formlose Anfrage:** Bau von 2 Doppelhäusern mit jeweils 4 Wohnungen; Binningen 5, Flst.Nr. 1403
  - h) Abbruch des Wohngebäudes Köpfingen 10
2. Verschiedenes und Bekanntgaben

- a) **Vereinfachtes Verfahren:** Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage; Mühlgasse 3, Flst. Nr. 119/3 und 119/6
- b) **Verlängerung** der Baugenehmigung vom 03.11.2017; Am Bahnhof 11, Flst. Nr. 773/9

#### 3. Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Technik

Günter A. Binder, Bürgermeister

### Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 23. Februar 2021, 18.00 Uhr findet in der Gemeindehalle Baienfurt, Marktplatz 2 eine öffentliche

#### Sitzung des Gemeinderats

statt mit nachstehender

#### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzungen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kommunales Verkehrsentwicklungskonzept
  - Erweiterung des Auftrages
4. Fortschreibung Regionalplan
  - Stellungnahme zur erneuten öffentlichen Auslegung der Planentwürfe bezogen auf die Gemeinde Baienfurt und bezogen auf den Gemeindeverband Mittleres Schussental; GMS
5. Sanierung des Konferenzraums in der Gemeindehalle
6. Neubau eines 5gruppigen Kindergartens Pinocchio
  - Vergabe der Gewerke Schließanlage und Gebäudeleitsystem
7. Abbruch des Gebäudes Köpfingen 10
8. Vereinsangelegenheiten